



Menschenrechte in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Menschenrechte sind das einzige Wertesystem das mit Recht den Anspruch auf universelle Geltung stellen kann. Sie sind in regionalen und internationalen Konventionen und Erklärungen definierte Mindeststandards, die von MachträgerInnen beim direkten Umgang mit Menschen berücksichtigt werden müssen. Staatliche Institutionen und nichtstaatliche AkteurlInnen sind verpflichtet die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Einhaltung dieser Mindeststandards garantieren. Menschenrechte gewähren jedem Menschen das Recht, das Leben in Übereinstimmung mit den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Achtung der Menschenwürde zu gestalten.

Generell werden Menschenrechte in drei Kategorien unterteilt:

- bürgerliche und politische Rechte: z.B. Recht auf Leben, Verbot von Folter, Recht auf Freiheit und Sicherheit, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, freie Meinungsäußerung, Recht auf ein faires Verfahren
- wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: z.B. Recht auf Wasser, Nahrung, Gesundheit, Bildung, Arbeit
- kollektive Rechte: Recht auf politische und ökonomische Selbstbestimmung, Recht auf Entwicklung

Bei der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien einigten sich die Staats- und Regierungschefs von mehr als 170 Staaten auf die Universalität, Unteilbarkeit, Interdependenz und Gleichheit aller Menschenrechte. Dadurch wurde anerkannt, dass alle drei Kategorien von Menschenrechten denselben Stellenwert haben und voneinander abhängen.

Menschenrechte als Schlüssel zu Entwicklung

Die Realisierung *aller* Menschenrechte ist wesentlich für Armutsminderung und Friedenssicherung – zwei Hauptziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Sicherheit, Menschenrechte und Entwicklung bedingen einander. Das betonte der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan im Jahr 2005:

"Humanity will not enjoy security without development, it will not enjoy development without security, and it will not enjoy either without respect for human rights."

Die Förderung der Einhaltung der Menschenrechte hat für die meisten bilateralen sowie multilateralen Geber Priorität und ist in internationalen Dokumenten zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verankert: So wird in der Abschlusserklärung des Forums für Aid Effectiveness von Busan (2011) betont, dass die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Good Governance ein integraler Bestandteil von Entwicklungsbestrebungen sind. Auf internationale Verpflichtungen in den Bereichen faire Arbeitsbedingungen, Geschlechtergleichstellung, ökologische Nachhaltigkeit und Behinderung wird hingewiesen. Ferner wird besonders die vitale Rolle von zivilgesellschaftlichen Organisationen hervorgehoben. Sie gelte es zu stärken.

Weil der politische Wille zur Förderung der Menschenrechte nicht immer vorhanden ist und Partnerländer oft nicht über die entsprechenden Kapazitäten verfügen um Menschenrechte zu achten und umzusetzen, ist es essenziell sie in diesen Bereichen zu unterstützen.

In der Entwicklungszusammenarbeit wurde dafür der **Menschenrechtsansatz** entwickelt. Dieser fordert:

- Entwicklungsmaßnahmen explizit an internationalen Menschenrechtsstandards zu orientieren bzw. damit zu verknüpfen,
- Menschen als TrägerInnen von Rechten und nicht bloß als HilfsempfängerInnen in den Mittelpunkt von Entwicklung zu stellen,
- Partizipation und Empowerment, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sowie Rechenschaftspflicht explizit in alle Maßnahmen zu integrieren.

Der Menschenrechtsansatz in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Den internationalen Standards und dem Entwicklungszusammenarbeitsgesetz entsprechend hat auch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) und deren Agentur, die Austrian Development Agency (ADA), den Menschenrechtsansatz weitgehend in die eigenen Projekte und Programme integriert. Das Dreijahresprogramm 2013-2015 der österreichischen Entwicklungspolitik definiert gute Regierungsführung und menschliche Sicherheit als eines der wichtigsten Ziele der OEZA. Österreich fördert die Achtung der Menschenrechte in Partnerländern auf **drei Ebenen**:

Menschenrechte als Prinzip

Alle Programme und Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit müssen sich an internationalen Menschenrechtsstandards orientieren. Entwicklungsmaßnahmen dürfen keinen Schaden anrichten (do no harm). Die menschenrechtlichen Prinzipien Partizipation und Empowerment, Nicht-Diskriminierung und Rechenschaftspflicht sollen in allen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Menschenrechte im politischen Dialog

Auch im politischen Dialog setzt sich die Österreich - in enger Abstimmung mit anderen Gebern - für die Förderung der Menschenrechte ein.

Menschenrechte als Sektor

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt spezifische Programme und Projekte zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (z.B. Recht auf Wasser) sowie bürgerlichen und politischen (z.B. gleicher Zugang zu Justiz, Medienfreiheit) Menschenrechten. Die Gleichstellung von Männern und Frauen, Frauenrechte sowie Maßnahmen zur Stärkung von Rechten spezifischer Gruppen, insbesondere von Kindern, Menschen mit Behinderungen und Minderheiten, werden besonders gefördert.

Die strategischen Vorgaben und praktischen Handlungsanleitungen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wurden in den OEZA-Leitlinien Menschenrechte und dem Handbuch Menschenrechte ausgearbeitet. Sie basieren auf internationalen Menschenrechtskonventionen, dem Accra Aktionsplan und dem Action-Oriented Policy Paper on Human Rights and Development (AOPP) des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD/DAC).

Schwerpunktsetzung

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit legt bei der Förderung der Achtung der Menschenrechte folgende geographische und thematische Schwerpunkte:

Afrika

- Regional: politische Teilhabe (inklusive Förderung von Parlamenten), Frauenrechte, Stärkung der Rolle von Frauen in Friedensprozessen, vor allem als Beitrag zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325, Menschenhandel, Friedenssicherung, Menschenrechtsbildung
- Uganda: Justiz (insbesondere Zugang zu Recht), Übergangsjustiz nach dem Bürgerkrieg im Norden, Frauenrechte, Zivilgesellschaft
- Äthiopien: Frauenrechte, Menschen mit Behinderungen, Menschenrechtsbildung
- Mosambik: Parlamentsförderung
- Burkina Faso: Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Südliches Afrika: Menschenhandel, insbesondere Frauen und Kinderhandel, Gewalt gegen Frauen

Donauraum/Westbalkan

- Südosteuropa regional: Menschenhandel, Frauenrechte, geschlechtergerechte Politiken, Unterstützung von Medien, Inklusion von Minderheiten
- Bosnien und Herzegowina: Justiz, Menschen mit Behinderungen (Minenopfer)
- Albanien: Kinder- und Frauenrechte, Kinderhandel
- Kosovo: Kinder- und Frauenrechte, Rechte von Minderheiten

Schwarzmeerraum/Südkaucasus

- Moldau: Unterstützung von Medien und zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Georgien und Armenien: Zivilgesellschaft, Frauenrechte, Menschen mit Behinderungen (Minenopfer)

Himalaya-Hindukusch/Palästinensische Gebiete

- Bhutan: Dezentralisierung des Justizsystems, Verbesserung des Zugangs zum Recht, Rechnungshof
- Palästinensische Gebiete: Frauenrechte

Zentralamerika/Karibik

- Rechte von Frauen, Kindern und Jugendlichen (Gewaltprävention) sowie Minderheiten (indigene Bevölkerung)

Österreich im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Im Mai 2011 wurde Österreich mit 177 Stimmen in den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) gewählt. Die Mitgliedschaft dauert bis Dezember 2014. Der Menschenrechtsrat gilt als das zentrale Organ der VN für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte. Er wurde 2006 gegründet und hat 47 Mitgliedsstaaten. Neben regelmäßigen Treffen, Diskussionen und der Verabschiedung von Resolutionen zu diversen Menschenrechtsthemen kann der Rat SonderberichterstatterInnen, unabhängige ExpertInnen oder Arbeitsgruppen zu bestimmten Ländersituationen oder Themen einsetzen (*Special Procedures*). Mit einem regelmäßigen Überprüfungsverfahren (*Universal Periodic Review*) wird alle vier Jahre die Menschenrechtssituation der VN-Mitgliedstaaten geprüft.

Österreich widmet sich im Menschenrechtsrat folgenden Schwerpunktthemen:

- Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie Schutz religiöser Minderheiten
- Förderung der Medienfreiheit und des Schutzes von JournalistInnen
- Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich:

- Für die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene, Frauen)
- Im Kampf gegen Straflosigkeit nach schweren Verbrechen sowie Bemühungen um Wiederversöhnung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch das Eintreten für die systematische und umfassende Untersuchung schwerer Menschenrechtsverletzungen.

Projektbeispiele

Medien

Moldau: Vertrauensbildende Maßnahmen in der transnistrischen Region

Projektnummer:
8296-00/2013
Vertragspartner:
Europarat
Laufzeit:
01.06.2013 –
30.09.2014
ADA-Beitrag:
450.000 Euro

Vertrauen zu bilden – zwischen der separatistischen Region Transnistrien und der Republik Moldau, das ist erklärtes Projektziel. Durch Partnerschaften zwischen MedienvertreterInnen auf beiden Seiten des Flusses Dnister soll dazu ein Dialog ins Leben gerufen werden. 40 JournalistInnen erhalten Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihre objektive Berichterstattung zu verbessern. Das und die Stärkung der Zivilgesellschaft, durch Fortbildungen für NRO-VertreterInnen, soll die aktive Teilnahme der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen auf Gemeindeebene stärken. Durch verbesserten Informationsfluss, verstärkten Austausch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Region, soll Vertrauen geschaffen und etwas zur Konfliktlösung beitragen werden.

Südosteuropa: Förderung der Medienentwicklung

Projektnummer:
7972-01/2009
Vertragspartner:
IPI – International
Press Institute /
South East Europe
Media Organisation
(SEEMO)
Laufzeit:
01.09.2009 –
31.08.2012
ADA-Beitrag:
448.000 Euro

Die Bedingungen für kritische journalistische Arbeit in Südosteuropa sind schwierig. Morddrohungen, physische Attacken, Selbstzensur aus Angst gehören für viele JournalistInnen zum Alltag. Gesetze, die noch nicht internationalen Standards entsprechen und die Pressearbeit erschweren sowie mangelnde journalistische Ausbildung zählen zu den täglichen Herausforderungen. Mit österreichischer Unterstützung werden Presse- und Meinungsfreiheit und damit auch die demokratischen Strukturen in sieben Ländern Südosteuropas gestärkt. Mit Konferenzen zu investigativem Journalismus, Hate Speech, Stereotypen oder neuen und alten Medien werden funktionierende Netzwerke von JournalistInnen aufgebaut. Studien und Publikationen zu professionellen journalistischen Regeln, Marketing oder Themen wie Vielfalt und Religion führen zur Aufarbeitung und Bekanntmachung internationaler Standards für JournalistInnen sowie zu einem höheren journalistischen Fachwissen. Zielgruppen sind Führungskräfte von Medien sowie StudentInnen und VertreterInnen relevanter Ministerien.

Kinderrechte

Moldau: Reintegration und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Weil sie in ihrer Heimat keine Arbeit finden, verlassen viele MoldauerInnen die Republik und suchen Beschäftigung im Ausland. Ihre Kinder bleiben bei den Großeltern oder werden alleine zurückgelassen. Jugendkriminalität, Alkoholismus, das Leben auf der Straße sind für diese Kinder oft die Folge. Das Caritas Krisenzentrum Petruska in Tiraspol, der zweitgrößten Stadt Moldaus in der transnistrischen Region, nimmt sich der Kinder und Jugendlichen an. Ziel ist, sie in die Familien zu reintegrieren. In Trainings erhalten die MitarbeiterInnen des Zentrums Informationen über Kinderrechte, die sie dann an die Kinder und Jugendlichen weitergeben. Schulungen verbessern die Chancen der Betroffenen auf dem Arbeitsmarkt. Kontakte und Kooperationen mit relevanten Organisationen, die im Umgang mit Straßenkindern Erfahrung haben, ermöglichen den Austausch von wichtigen Erfahrungen

Projektnummer:
8108-03/2010
Vertragspartner:
Caritas
Laufzeit:
01.06.2010 –
30.06.2013
ADA-Beitrag:
100.000 Euro

Zentralamerika: Gewaltprävention bei Jugendlichen

Bewusstseinsbildung und die verbesserte Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen AkteurInnen sollen zur Gewaltprävention bei Jugendlichen in Guatemala, Nicaragua und El Salvador beitragen. Zentral dafür ist die Aus- und Weiterbildung von MultiplikatorInnen, die Arbeit mit der Bevölkerung in Gemeinden und Stadtvierteln und die psychosoziale Betreuung der jugendlichen Bandenmitglieder (sowohl in ihrem sozialen Umfeld als auch in Haftanstalten). Das Projekt spricht 280 VertreterInnen öffentlicher Institutionen (wie PolizistInnen und LehrerInnen), 85 JournalistInnen, 100 VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen, 300 inhaftierte Jugendliche und rund 2.000 Jugendliche, Familienangehörige und BewohnerInnen der konfliktgefährdeten Wohngebiete an.

Projektnummer:
2648-00/2010
Vertragspartner:
CEPREV
Laufzeit:
01.04.2010 –
31.03.2013
ADA-Beitrag:
1.111.500 Euro

Frauenrechte und Geschlechtergleichstellung

Uganda: Frieden und Wiederaufbau

Die ugandische Regierung erstellte für den Wiederaufbau in der Post-Konfliktregion Norduganda einen Friedens- und Entwicklungsplan. Das ugandische Frauennetzwerk UWONET setzt sich mit österreichischer Unterstützung dafür ein, dass bei der Umsetzung des Plans Geschlechtergerechtigkeit und die besonderen Bedürfnisse von Frauen berücksichtigt werden. BürgerInnen, insbesondere Frauen und Jugendliche, sollen befähigt werden an Prozessen teilzunehmen, die über die Verwendung von öffentlichen Ressourcen entscheiden. Das Projekt stärkt die Rechenschaftspflichten der lokalen Behörden und die Teilnahme der Zivilgesellschaft in den vier Distrikten Kitgum, Lamwo, Pader und Agago. Die öffentliche Bewusstseinsbildung wird gefördert und Kapazitäten aufgebaut. Ein Schwerpunkt ist die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft für die gendersensible Budgeterstellung.

Projektnummer:
2636-00/2012
Vertragspartner:
UWONET
Laufzeit:
01.04.2012 –
31.03.2014
ADA-Beitrag:
299.308 EUR

Südosteuropa: Gendersensible Politiken fördern

Das Gender-Responsive-Budgeting-Programm der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird fortgesetzt: Regierungsinstitutionen, zivilgesellschaftliche Organisationen und ParlamentarierInnen in Südosteuropa werden im Bereich geschlechtergerechte Budgeterstellung beraten und gefördert. Damit sollen die wirtschaftlichen Rechte von Frauen gestärkt und Politiken und Programme zur sozialen Absicherung und Unterstützung von Frauen verbessert werden. Das Programm konzentriert sich auf die Länder Bosnien und Herzegowina, Albanien und Mazedonien. BeamtInnen und Regierungsinstitutionen werden bei der Integration von geschlechtergerechten Maßnahmen in Strategieplanungen und Budgetstellungen gefördert. Mechanismen zur Rechenschaftslegung und zur Überwachung von Verpflichtungen der Regierung hinsichtlich Frauenrechten und Geschlechtergleichstellung verbessert.

Projektnummer:
8181-00/2010
Vertragspartner:
UN-WOMEN
Laufzeit:
01.12.2010 –
30.11.2013
ADA-Beitrag:
700.000 EUR

Rechte von Minderheiten

Kosovo: Die Rechte von Minderheiten stärken

Projektnummer: 8196-01/2012
Vertragspartner: DEZA
Laufzeit: 01.12.2011 - 31.05.2013
ADA-Beitrag: 550.431 Euro (in 2 Projektphasen)

Die Lebensumstände von rund 700 Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo müssen verbessert werden. Derzeit leben die Angehörigen dieser Gruppen in Slums auf dem Areal einer ehemaligen Tabakfabrik in unmittelbarer Nähe einer Mülldeponie. 120 neu errichtete Wohneinheiten sowie die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitseinrichtungen und zu Schulen beispielsweise durch Unterstützung bei der Registrierung von Kindern zur Einschulung und ein engerer Austausch zwischen Kindern, Eltern und LehrerInnen soll die sozioökonomische Integration der Menschen verbessern. Einkommensfördernde Maßnahmen, insbesondere für Frauen und Jugendliche, wie zum Beispiel Fortbildungskurse oder Starthilfen für KleinunternehmerInnen werden gesetzt. Durch die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen soll auch die Gefahr des Menschenhandels verringert werden.

Zentralamerika: Stärkung indigener Bevölkerungsgruppen

Projektnummer: 2666-00/2011
Vertragspartner: HORIZONT3000
Laufzeit: 01.06.2011 – 30.06.2013
ADA-Beitrag: 880.800 Euro

Aus- und Weiterbildungsprogramme, Initiativen zur Achtung der Kultur, und Bewusstseinsbildung sollen die indigene und afrodeszendente Bevölkerung Zentralamerikas stärken. Mit dem Schwerpunkt auf Frauen und Jugendlichen wird die Wahrnehmung grundlegender (Minderheiten-)Rechte in der Öffentlichkeit und bei EntscheidungsträgerInnen verbessert. Zur Stärkung der Zielgruppen in der nördlichen Pazifikregion und den Karibikregionen Nicaraguas sowie des westlichen Hochlandes in Guatemalas trägt eine Vernetzung von engagierten Organisationen bei. Vom Erfahrungsaustausch, Studien zur Situation von Minderheiten sowie Lobbyaktivitäten gegenüber dem Zentralamerikanischen Integrationssystem SICA und dem Permanenten Forum der Vereinten Nationen für Indigene Fragen profitieren 2.100 Menschen direkt.

Menschen mit Behinderungen

Burkina Faso: Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen

Projektnummer: 1980-05/2012
Vertragspartner: Licht für die Welt
Laufzeit: 01.01.2012 – 31.12.2015
ADA-Beitrag: 1.400.000 Euro

Bei gemeindenahen Rehabilitationsprogrammen kommen HelferInnen ins Haus, erstellen individuelle Förderprogramme und zeigen den Angehörigen, wie sie beim Erlernen wichtiger Fertigkeiten helfen können. Oberstes Ziel ist, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme an Entwicklungsprozessen zu ermöglichen. Wichtige Schritte sind der Zugang zu Schulbildung, medizinischer Grundversorgung und Rehabilitation. Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildungskampagnen tragen dazu bei, Behinderung zu vermeiden und die Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren. Organisationsstrukturen für Rehabilitation werden aufgebaut. Aus- und Weiterbildung eröffnen Menschen mit Behinderungen neue Perspektiven. Rund 30.000 Personen in sechs Regionen Burkina Fasos erhalten augenmedizinische Behandlung, mehr als 1.200 Kinder und Jugendliche inklusive Erziehung. Insgesamt werden etwa 60.000 Personen pro Jahr von den Maßnahmen profitieren. Darüber hinaus wird die Koordination zwischen Behindertenorganisationen und Netzwerken gefördert und das Thema auf verschiedensten politischen Ebenen eingebracht. Die Systematisierung und Dokumentation der Erfahrungen schaffen die Grundlage dafür, dass erfolgreiche Initiativen auch in anderen Entwicklungsländern umgesetzt werden können.

Äthiopien: Armutsminderung & Inklusion durch Hochschulbildung und Forschung

Im Bereich Bildung & Wissenschaft berücksichtigt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit auch das Thema Menschen mit Behinderung – etwa im Austrian Partnership Programme in Higher Education & Research for Development (APPEAR). Im Rahmen dieses Programmes wird in einem Projekt der Universität Wien und der Universität in Addis Abeba daran gearbeitet die Kapazitäten an der Universität in Äthiopien zu stärken. Neben spezifischer Weiterbildung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen wird Behinderung qualitativ hochwertige erforscht. Die Universität wird dadurch künftig auch einschlägige Trainingsangebote für nicht-universitäre Institutionen anbieten können. Darüber hinaus soll das Projekt Studierenden mit Behinderung den Zugang zu höherer Bildung und zum Arbeitsmarkt erleichtern. Die Beseitigung institutioneller Barrieren auf lokaler, regionaler aber auch nationaler Ebene steht dabei im Vordergrund. Langfristig wird die Erarbeitung eines nationalen Entwicklungsplanes angestrebt.

Projekträger:
Universität Wien
Vertragspartner:
Universität Addis
Abeba
Laufzeit:
01.10.2011 –
30.09.2014
ADA-Beitrag:
266.000 Euro

Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Versöhnungsprozess

Uganda: Auf dem Boden des Rechts

Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und der Zugang zu Recht und Gerechtigkeit sind zentrale Bestandteile guter Regierungsführung und schaffen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Armutsreduktion. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützt daher Uganda seit 1997 bei Reformen der Justiz und der Organe der öffentlichen Ordnung. Seit 2002 leistet Österreich gemeinsam mit anderen Gebern Sektorfinanzierung für den „Justice Law and Order Sector“ (JLOS). Die Grundlage dafür bildet ein Aktionsplan, der von ugandischen Institutionen erarbeitet und mit den beteiligten Gebern abgestimmt wurde. Es geht darum, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken sowie die Zufriedenheit und das Vertrauen der Bevölkerung im Kontakt mit dem Justizsystem zu erhöhen. Besonders geachtet wird dabei auf Geschlechtergerechtigkeit, den Zugang zur Justiz für Kinder, Übergangsjustiz, den gerechten Umgang mit HIV/AIDS-Kranken und Landrechte. In den letzten Jahren wurden Gesetzesreformen umgesetzt und die Infrastruktur (speziell in Norduganda) erweitert. Es stehen jetzt mehr Gerichte und Gefängnisse zu Verfügung. Die Dienstleistungen des Rechtssystems konnten dezentralisiert werden. Noch immer bleibt viel zu tun: zum Beispiel soll die Dauer der Untersuchungshaft verkürzt, der gleiche Zugang zu Recht gefördert und die Bedingungen in Haftanstalten verbessert werden.

Projektnummer:
1831-00/2012 (ff.)
Projektpartner:
Ministry of
Finance, Planning
and Economic
Development
Laufzeit:
01.07.2012 -
30.06.2015
ADA-Beitrag:
6.000.000 Euro

Bhutan: Stärkung der Justiz

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Regierung Bhutans bei der Umsetzung des 10. Fünf-Jahres-Plans im Bereich Justizwesen. Hauptziele sind, den Zugang der Bevölkerung zum Rechtswesen zu erleichtern und die Qualität eines unabhängigen Justizsystems durch Kapazitätsentwicklung für RichterInnen und Justizbedienstete nachhaltig zu stärken. Gemeinsam mit der Schweiz wird der Bau zweier Bezirksgerichte in Trongsa und Bhumthang sowie Masterstudien für RichterInnen und Fortbildungskurse für das Justizpersonal finanziert. Austauschprogramme ermöglichen Lernerfahrungen mit ausländischen Rechtssystemen. Auch der Aufbau einer Justizakademie als Forschungs- und Fortbildungsstätte, das Bhutan National Legal Institute, wird gefördert. Ferner wird der Bau drei weiterer Gerichtshöfe in Dagana, Tsirang und Zhemgang unterstützt. Mehr als 55.000 BewohnerInnen erhalten so bis 2015 einen verbesserten Zugang zum Rechtssystem.

Projektnummer:
2586-01/2012
Projektpartner:
Gross National
Happiness Com-
mission, Supreme
Court of Bhutan,
Royal Court of
Justice (RCJ)
Laufzeit:
01.11.2012 -
30.06.2015
ADA-Beitrag:
1.200.000 Euro

Politische Teilhabe

Afrikanische Parlamente vernetzt gegen Armut

Projektnummer:
2387-00/2006 und
2387-01/2010
Vertragspartner:
Canadian
Parliamentary
Centre
Laufzeit:
01/2006 – 12/2009
und 01/2010 –
12/2012
ADA-Beitrag:
2.195.600 Euro

Informationsaustausch, voneinander Lernen und die Stärkung der Kapazitäten von ParlamentarierInnen sind die Ziele, denen sich das *African Parliamentary Poverty Reduction Network (APRN)* verschrieben hat. Das Netzwerk umfasst 15 Mitgliedstaaten, darunter die OEZA-Schwerpunktländer Uganda und Burkina Faso. Mit Online-Kursen oder im *Learning Centre* in Ghana erhalten ParlamentarierInnen das notwendige Know-how für die Mitgestaltung von Politiken, die Überwachung der Umsetzung von Armutsminderungsstrategien, die Kontrolle von Budgetprozessen und die Verwendung der öffentlichen Ausgaben sowie zu Geschlechtergleichstellung. Sie können dadurch die Interessen armer Bevölkerungsgruppen besser vertreten. Die Maßnahmen tragen auch zu höherer Transparenz und Effektivität in der Regierungsführung bei. Das Projekt wird vom kanadischen *Parliamentary Center* durchgeführt und von einem jährlich zusammentretenden Exekutivkomitee gesteuert. Österreich unterstützt das Netzwerk seit 2006.

Mosambik: ParlamentarierInnen im Nord-Süd-Dialog

Projektnummer:
2411-00/2006,
2411-01/2008 und
2411-02/2010
Vertragspartner:
Gemeinnützige
Entwicklungszusa
mmenarbeit GmbH
– GEZA
Laufzeit:
05/2006 – 06/2008,
07/2008 – 06/2010
und 08/2010–
07/2013
ADA-Beitrag:
1.052.500 Euro

Die Arbeit von Parlamenten in Entwicklungsländern leidet häufig unter Defiziten im Gesetzgebungsverfahren, mangelnden Möglichkeiten zur Kontrolle der Regierung oder schlechter technischer Ausstattung. Auch das Parlament in Mosambik ist mit diesen Herausforderungen konfrontiert. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt daher den Aufbau der Kapazitäten der mosambikanischen Abgeordneten, damit diese ihre demokratischen Aufgaben effektiver wahrnehmen können. Sie bekommen das nötige Know-how für die Anwendung neuer Technologien vermittelt und erhalten auch eine dementsprechende IT-Ausstattung. In speziellen Schulungen lernen die ParlamentarierInnen, Gesetze mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Law) auszuarbeiten. Der Dialog mit dem österreichischen Nationalrat gibt ihnen Einblick in die Arbeitsweisen österreichischer Parlamentsausschüsse und vertieft gleichzeitig die entwicklungspolitischen Kompetenzen der österreichischen KollegInnen. Dadurch soll auch das Engagement der österreichischen ParlamentarierInnen für entwicklungspolitische Angelegenheiten erhöht werden. Regelmäßige Informationen etwa via Newsletter, persönliche Gespräche und Veranstaltungen der österreichischen Sektion der *Association of European Parliamentarians with Africa (AWEPA)* helfen dabei.

Menschenrechtsbildung und Umsetzung des Menschenrechtsansatzes

Mazedonien: Menschenrechtsansatz in der Sozialpolitik und Armutsbekämpfung

Projektnummer:
8148-01/2009
Vertragspartner:
Ludwig Boltzmann
Institut für
Menschenrechte –
Forschungsverein
(BIM-FV)
Laufzeit:
16.11.2009 –
15.11.2012
ADA-Beitrag:
550.000 Euro

Den Menschenrechtsansatz in nationalen und lokalen Planungsprozessen im Sozialbereich und zur Armutsminderung zu verankern ist eine Herausforderung die sich lohnt: Ziel ist eine sozial inklusive Regierungspolitik. Besonders wichtig dabei sind die Prinzipien Gleichheit, Nicht-Diskriminierung, Partizipation und Empowerment der Zivilgesellschaft sowie die progressive Umsetzung der Menschenrechte. Ein Bottom-up-Prozess in der Entwicklungsplanung, also von der Gemeinde- über die regionale zur nationalen Ebene, stellt sicher, dass die Bedürfnisse armer und benachteiligter Bevölkerungsgruppen im Nationalen Entwicklungsplan (NDP) berücksichtigt werden. VertreterInnen staatlicher Institutionen und Nichtregierungsorganisationen werden in Fragen der Anwendung des Menschenrechtsansatzes geschult. In acht Kleinprojekten auf Gemeindeebene soll dieser im Sozialbereich praktische Anwendung finden. Lokale Verwaltungen lernen gemeinsam mit lokalen Nichtregierungsorganisationen, potenziell benachteiligte und arme Bevölkerungsgruppen wie etwa Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen im Sozialbereich einzubeziehen. Auf diese Weise sollen die Betroffenen mit all ihren Problemen und Bedürfnissen auch wirklich gehört werden. Im Sozial- und Armutsbereich arbeitende Nichtregierungsorganisationen, die die mazedonische „Anti-Poverty Platform“ gegründet haben, stellen das Monitoring der Sozialpolitik sicher.

Äthiopien: Akademische Partnerschaft im Bereich Menschenrechtsbildung

Im Rahmen des APPEAR-Programms (Austrian Partnership Programme in Higher Education & Research for Development) haben die Ethiopian Civil Service University, die Addis Ababa University und das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens Universität Graz im Herbst 2011 ein gemeinsames Projekt im Bereich Menschenrechte gestartet. Die Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen und Universitäten in den Partnerländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sollen verstärkt werden, um einen fachlichen und kulturellen Austausch mit nachhaltigen Lerneffekten für alle zu erreichen. Das Projekt umfasst fünf Aktivitäten, die die Bereiche Lehre, Forschung und Verwaltung auf Seiten der äthiopischen Projektpartner verbessern sollen. Zum Beispiel werden kurzfristige wechselseitige Lehr- und Forschungsaufenthalte organisiert, die Curriculum-Entwicklung evaluiert und gemeinsame Forschungsinteressen identifiziert. Sommerakademien mit dem Schwerpunkt Menschenrechte und Menschenrechtsbildung werden durchgeführt und äthiopische PhD KandidatInnen an der Karl-Franzens-Universität Graz betreut.

Projektträger:
Karl-Franzens
Universität Graz
Vertragspartner:
Ethiopian Civil
Service Universität
und Addis Abeba
Universität
Laufzeit:
01.10.2011 –
30.09.2013
ADA-Beitrag:
252.000 Euro

Menschenrechte in Konfliktsituationen

Friedensicherung und Konfliktprävention in Grenzregionen Westafrikas

In der westafrikanischen Grenzregion zwischen Senegal, Gambia und Guinea-Bissau herrscht seit fast 30 Jahren einer der längsten Konflikte Afrikas. Obwohl es immer wieder Friedensbemühungen zwischen den Rebellengruppen und der Regierung gibt, leidet die Bevölkerung unter der mangelnder Sicherheit, eingeschränktem Zugang zu und mangelnder Kontrolle der natürlichen Ressourcen. Viehdiebstahl, grenzüberschreitende Kriminalität und der Handel mit Klein- und Leichtwaffen sind weitere Konfliktherde. Durch das Programm werden lokale Organisationen der Zivilgesellschaft in dieser Region durch gezielte grenzüberschreitende Trainings, eine Dialogplattform (Plateforme sénégalienne) und mit verschiedenen Mikroprojekten gefördert. Die Initiativen werden in die lokalen und regionalen Aktions- und Entwicklungspläne eingebunden und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Friedensbemühungen in der Region.

Projektnummer:
2681-00/2012
Vertragspartner:
ENDA DIAPOL
Laufzeit:
01.10.2012 –
30.09.2014
ADA-Beitrag:
310.199 Euro

Uganda und Äthiopien: Rechte fordern – Gleichstellung fördern

Das Rahmenprogramm von CARE Österreich trägt zur Veränderung der Genderrollen in Regionen bei, die lange von Konflikten oder Hungersnöten geprägt waren. In dem Programm werden bis Ende 2015 rund 60.000 Frauen und 30.000 Männer geschult, Geschlechtergleichstellung individuell, gesellschaftlich und strukturell umzusetzen. Zielgruppen sind Menschen, die direkt durch die vergangenen bewaffneten Konflikte in Norduganda und Nepal oder durch chronische Ernährungsunsicherheit in Äthiopien betroffen waren. Ziel ist, geschlechtsspezifische Gewalt und schädliche traditionelle Praktiken zu reduzieren. Frauen sind in Spargruppen aktiv, verbessern so ihre ökonomische Situation und nehmen vermehrt an Entscheidungsprozessen im Haushalt, der Gemeinschafts- und auf nationaler Ebene teil.

Projektnummer:
1980-02/2013
Vertragspartner:
CARE
Laufzeit:
01.01.2013 -
31.12.2015
ADA-Beitrag:
2.500.000 Euro